

# Kamerad, was meinst Du...?

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **55 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

### Nochmals: Kantinenprobleme

#### Kantine in Festungen

(Red.) In unserer Februarnummer publizierten wir die Schilderung eines Quartiermeisters, der gemäss Verwaltungsreglement die Ortslieferanten in St. Maurice berücksichtigt hatten beim Einkauf für die Kantine, von der Festungswacht aber dann unmissverständlich darauf aufmerksam gemacht wurde, der Einkauf habe bei ihr, der Festungswacht-Kp (FW) zu erfolgen. In diesem Sinne äusserte sich auch das Bundesamt für Genie und Festungen (BAGF) und wir stellten dann von der Redaktion aus fest, dass die Antwort wegen des delikaten Problems nicht eindeutig ausgefallen sei und die Empfehlung des BAGF doch so interpretiert werden müsse, dass man vor allem *aus Solidarität* den Einkauf bei der FW tätigen sollte.

Zu diesem Problem besitzen wir auch eine Antwort des Kommandanten der Festungswachtkompagnie St. Maurice und bereits er hat glaubwürdig dargestellt, «dass die Gewinnmarge der FW lediglich dazu diene, eventuelle Preisaufschläge zu kompensieren und gewisse Risiken abzudecken, wie z. B. den Verkauf von Waren mit Verlust. Die verbleibenden kleinen Gewinne stünden eben dem BAGF zur Verfügung, um die Anlagen und Installationen für die Freizeitgestaltung der Truppen in den unterirdischen Anlagen zu verbessern. (Fernsehen, Bibliothek, etc.)»

Nun erhalten wir eine neue Zuschrift von einem Fourier, der mit seiner Kompagnie auch in einem der vielen Löcher haust und anscheinend entschieden schlechtere Erfahrungen hat machen müssen. Der Vollständigkeit halber lassen wir auch ihn zu Wort kommen.

Ich habe mit Erstaunen den Bericht dieses Quartiermeisters und seiner Friktionen mit der Festungswacht-Kompagnie

(FW) von St-Maurice gelesen. Mit noch grösserem Erstaunen habe ich von der Stellungnahme des Bundesamtes für Genie und Festungen (BAGF) Kenntnis genommen. Als Fourier einer Kompagnie, die in einem der vielen Löcher logiert, muss ich zu dieser Stellungnahme einige Präzisierungen anbringen.

Es ist allgemein bekannt, dass die FW als erste Aufgabe hat, Werke und Festungen so zu unterhalten und im Stande zu halten, dass diese im Ernstfall unverzüglich von der Truppe übernommen werden können. Die Aussage des BAGF, dass beim Einrücken der Truppe alles bereit ist, möchte ich sehr bezweifeln.

Bei der Endabrechnung von Materialverlust und -beschädigung werden horrend Preise eingesetzt, die bis zu 200 Prozent die ortsüblichen Handelspreise übersteigen.

Die Abgabe von Truppenverpflegung kann nicht als Dienstleistung betrachtet werden, sondern eher als Teil des Pflichtenheftes der FW.

Auf welche Art und Weise die FW die Überschüsse der Kantinenkasse verwendet, konnte ich bis jetzt nicht feststellen. Auf jeden Fall kann ich bestätigen, dass unsere Festung keinen Aufenthaltsraum besitzt, dass Zeitungsabonnemente, Radio- und Fernsehapparate und deren Gebühren von der Kompagnie bestellt und für die Dauer des WK gemietet werden. Die Zahlung der Miete erfolgt über die Truppenkasse, die nur aufgefüllt werden kann, weil wir in der Umgebung billiger einkaufen und uns nicht erwischen lassen. Von den katastrophalen sanitären- und Kücheneinrichtungen wollen wir gar nicht reden.

Im nächsten «Fourier» kommt nochmals die Gewinnmarge in Kantinen zur Sprache.